

Antrag

der Abgeordneten Nicole Gohlke, Gökyay Akbulut, Matthias W. Birkwald, Anke Domscheit-Berg, Susanne Ferschl, Christian Görke, Ates Gürpınar, Dr. André Hahn, Jan Korte, Ina Latendorf, Caren Lay, Ralph Lenkert, Christian Leye, Dr. Gesine Löttsch, Thomas Lutze, Pascal Meiser, Amira Mohamed Ali, Cornelia Möhring, Petra Pau, Sören Pellmann, Victor Perli, Heidi Reichinnek, Martina Renner, Bernd Riexinger, Dr. Petra Sitte, Jessica Tatti, Alexander Ulrich, Kathrin Vogler und der Fraktion DIE LINKE.

BAföG existenzsichernd und krisenfest gestalten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) hat in den vergangenen Jahren einen dramatischen Bedeutungsverlust erfahren: Lediglich elf Prozent der Studierenden erhalten Förderung nach dem BAföG. Auch bei den Schülerinnen und Schülern wurde ein neuer Tiefstand erreicht. Diesen Umstand verdanken wir dem Versagen der letzten Bundesregierungen.

So urteilt auch der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) in einer Stellungnahme zum Entwurf für ein siebenundzwanzigstes Gesetz zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (27. BAföGÄndG) vom 22.03.2022 zu Recht: „Durch jahrelange Nullrunden [...] hat das BAföG im vergangenen Jahrzehnt an Substanz verloren.“ (S. 3).

Hinzu kommen die stetig steigenden Lebenshaltungskosten und die Entwicklungen auf dem Wohnungsmarkt. Das große Versäumnis, das BAföG so auszurichten, dass es sich an den realen Lebensverhältnissen der Schülerinnen und Schüler sowie Studierenden orientiert, hat Zehntausenden jungen Menschen in den vergangenen Jahren Zeit, Geld, Nerven, Gesundheit und viele sogar das Studium oder den Abschluss gekostet.

Das BAföG ist in seiner jetzigen Form für sich genommen nicht existenzsichernd. „393.420 Schülerinnen und Schüler (ohne Schulkinder bis 14 Jahre), Auszubildende und Studierende mussten im Jahresdurchschnitt 2019 ergänzend sogenannte Hartz-IV-Leistungen beziehen.“ (DGB: Anforderungen für eine 27. BAföG-Novelle, BAföG bedarfsgerecht ausgestalten und weiterentwickeln. <https://www.dgb.de/downloadcenter/++co++3ef123ae-1b81-11ec-927b-001a4a160123>, S. 2)

Mit dem Versprechen einer umfassenden Neuausrichtung im Koalitionsvertrag geht die jetzige Bundesregierung folgerichtig einen längst überfälligen Reformprozess an.

Zur Herstellung von Chancengleichheit im Sinne einer Unabhängigkeit von den materiellen Verhältnissen der Herkunftsfamilie als Ursprungsgedanke des BAföG reichen die bisher geplanten Änderungen der Bundesregierung nicht aus.

Beispielweise hat sich gezeigt, dass der BAföG-Leistungsnachweis nach dem 4. Fachsemester „signifikant sozialgruppenspezifisch“ wirkt. 21 Prozent der Studierenden aus niedriger Bildungsherkunft erhielten dadurch keine weitere Förderung. Das Deutsche Studentenwerk (DSW) hält mit Verweis auf seine 21. Sozialerhebung („Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2016“) fest: „Ein Zusammenhang mit studienzeitverzögerndem Jobben – um niedrige BAföG-Bedarfssätze auszugleichen – liegt nahe: Das Erwerbsmotiv ‚notwendig für den Lebensunterhalt‘ liegt bei Studierenden aus niedriger Bildungsherkunft mit 73 Prozent deutlich höher als bei Studierenden aus der Bildungsherkunft ‚hoch‘ mit 43 Prozent.“ (DSW-Stellungnahme S. 6, abrufbar unter: https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/downloads/files/27-bafoegaendg-stellungnahme-dsw.pdf?__blob=publicationFile&v=1).

Die im vorliegenden BAföG-Reformpaket (27. Novelle) festgelegten Erhöhungen der Bedarfssätze und der Wohnkostenpauschale orientieren sich nicht an den tatsächlichen Lebenshaltungskosten der Studierenden. Es finden sich auch keine Maßnahmen zur verbindlichen regelmäßigen Anpassung der Bedarfssätze und Freibeträge. Die Inflation macht aus der geplanten Erhöhung des Regelsatzes ein Nullsummenspiel.

Durch die seit Jahren angespannte Wohnungslage kommen die noch wenigen Anspruchsberechtigten zunehmend in Bedrängnis. Es mangelt an ausreichend Wohnheimplätzen bei gleichzeitig derart hohen und steigenden Mieten auf dem freien Wohnungsmarkt, dass im Grunde nichts vom BAföG übrig bleibt.

Ähnlich verhält es sich mit den Beiträgen zur Kranken- und Pflegeversicherung, für die es zwar studentische Tarife gibt, die aber in den letzten Jahren ebenfalls gestiegen sind. Der Anstieg bewirkt zwar eine Anhebung der BAföG-Sätze, bemisst sich aber nicht an den realen Beitragshöhen zur Kranken- und Pflegeversicherung und deckt diese damit auch nicht ab.

Das BAföG hat sich trotz Diversitäts-, Inklusions- und Gleichstellungsstrategien der Hochschulen an die Realität individueller Lebensentwürfe kaum angenähert. So wird in der jetzigen Reform an einer Altersbegrenzung, wenn auch in anderem, großzügigem Maße, und an der Reglementierung der Förderberechtigung durch Regelstudienzeiten festgehalten.

Ein wesentliches Problem der geplanten Gesetzesänderung ist aber, dass sie sich vor allem auf Studierende bezieht. Änderungen im BAföG für Schülerinnen und Schüler, zum Beispiel die Ausweitung der zu fördernden Personengruppe wurden bisher nicht unterbreitet. Dabei fällt die Entscheidung zur Aufnahme eines Studiums nicht erst mit Abschluss des Abiturs, das zudem auf unterschiedlichen Wegen und Zeiten erreicht werden kann.

Eine umfassende Strukturreform des BAföG noch in dieser Legislaturperiode ist daher dringend geboten. In einem ersten Schritt muss ein existenzsicherndes BAföG gewährleistet werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

bei der Neuausrichtung des BAföG folgende Elemente zu berücksichtigen, um es bedarfsdeckend und als Instrument, das sich an soziokulturellen Lebensrealitäten von Studierenden orientiert, zu gestalten:

1. Die Ausbildungsförderung nach dem BAföG ist als rückzahlungsfreier Vollzuschuss zu gewähren;

2. die BAföG-Fördersätze sind in Höhe der tatsächlichen Kosten für Lebensunterhalt zu gestalten. Die Zuschläge zur Kranken- und Pflegeversicherung nach § 13a BAföG sind stets in der Höhe der tatsächlichen Beitragskosten, höchstens jedoch in Höhe der anzusetzenden GKV-Beiträge einschließlich der Zusatzbeiträge der jeweiligen Krankenkassen, zu gewähren. Auch Zuschläge zur Kinderbetreuung (§ 14b BAföG) werden so erhöht, dass ein existenzsicherndes Niveau sichergestellt wird. Sie müssen nicht nur angehoben, sondern auch regelmäßig dynamisiert werden;
3. die Wohnpauschale wird umgewandelt in einen Mietkostenzuschuss analog dem Wohngeld mit regionaler Staffelung. Daneben ist das im Koalitionsvertrag angekündigte Bund-Länder-Programm für studentisches Wohnen, für junges Wohnen und Wohnen für Auszubildende rasch und in ausreichendem Maße umzusetzen;
4. die Altersgrenzen sind abzuschaffen;
5. für ausbildungsbedingte Ausgaben erhalten BAföG-Anspruchsberechtigte eine angemessene monatliche Digital- und Lernmittelpauschale;
6. Leistungen nach dem BAföG sind grundsätzlich auch Personen mit einer Duldung, einer Aufenthaltsgestattung oder einer Aufenthaltserlaubnis ohne Wartezeiten zu gewähren;
7. den nicht ukrainischen, drittstaatsangehörigen Studierenden aus der Ukraine, die ihr Studium wegen des Krieges abbrechen mussten, ist die Weiterführung ihres Studiums in Deutschland aufenthalts- und förderrechtlich zu ermöglichen, wenn sie dies möchten;
8. im Falle erneuter pandemiebedingter Einschränkungen für die Studierendenschaft (internationale Studierende, die hier studieren, miteingeschlossen) ist für deren Gesamtdauer zu veranlassen, dass das BAföG als Instrument zur Unterstützung der Studierenden geöffnet wird;
9. notwendige Ausweitung des Kreises der anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler ab Klasse 10;
10. der BAföG-Leistungsnachweis nach dem 4. Fachsemester (vgl. § 48 BAföG) ist zu streichen.

Berlin, den 10. Mai 2022

Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

